

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1 Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden „Allgemeinen Verkaufsbedingungen“ (nachfolgend als AVB bezeichnet) sollen die aus der Beziehung zwischen dem Unternehmen und Dienstleistungsbetrieb HYGIS SA (nachfolgend als „HYGIS“ bezeichnet) und seinen Kunden aus dem Fach- und Detailhandel (nachfolgend als „Kunde“ oder „Kunden“ bezeichnet) hervorgehenden Rechte und die Pflichten reglementieren. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der HYGIS und ihren Kunden, insbesondere bei der Produktlieferung, sofern nichts anderes schriftlich festgelegt wurde. Sie ersetzen alle vorgehenden AVB.

1.2 Die Verkaufsbedingungen des Kunden sind nur anwendbar, soweit sie von HYGIS ausdrücklich schriftlich akzeptiert wurden und mit den eigenen AVB übereinstimmen.

1.3 Jegliche Nebenabrede, Änderung, Ergänzung und rechtlich relevante Aussage ist nur in schriftlicher Form gültig.

1.4 Falls sich gewisse Massnahmen als nicht gültig erweisen oder ungültig werden, hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit und Auswirkungen der anderen Massnahmen. In solch einem Fall muss die ungültige Massnahme neu formuliert oder ergänzt werden, um der von der ursprünglichen Massnahme angestrebten Reglementierungs-Zielsetzung soweit möglich zu entsprechen.

1.5 Jegliche Änderung der AVB wird dem Kunden schriftlich oder in jeder anderen geeigneten Art und Weise mitgeteilt und tritt ohne schriftlichen Einwand des Kunden innerhalb eines Monats in Kraft.

1.6 Als „Produkte“ werden die von Hygis angebotenen und verteilten Pharma- und Gesundheitsprodukte bezeichnet.

2 Bestellung, Produktlieferung

2.1 Der Kunde akzeptiert mit seiner Auftragserteilung die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von HYGIS.

2.2 Die Bestellungen der Grosshändler können durch DFÜ oder per Fax an Alloga aufgegeben werden. Die Bestellungen aller anderen Kunden (Selbständige Apotheken und Drogerien, Ärzte, Spitäler, Handelskonzern angehörige Apotheken und Drogerien usw.) werden per E-Mail (info@hygis.ch) oder schriftlich (Post, Bestellschein, Fax: 021/803.10.04) gemacht. Jede Bestellung ist verbindlich und kann ohne ausdrückliche Zustimmung von Hygis nicht aufgelöst werden.

2.3 Die Lieferung wird unter Vorbehalt der Verfügbarkeit und der Liefermöglichkeit der Produkte durch den Hersteller/Fabrikanten immer ausgeführt.

2.4 Hygis behält sich das Recht vor, die Lieferung und die Fakturierung an Subunternehmer zu vergeben (namentlich Alloga und Cosmetec).

3 Entgegennahme und Kontrolle

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte und die durch Hygis erbrachte Leistung hinsichtlich Vollständigkeit und Übereinstimmung umgehend nach Erhalt zu kontrollieren.



Beschädigte oder mangelhafte Ware und sonstige Beanstandungen müssen umgehend nach Feststellung, spätestens nach 2 der Lieferung folgenden Werktagen, schriftlich gemeldet werden. Diese Mitteilung ist nur gültig, wenn sie HYGIS per E-Mail oder Schreiben gemacht wird.

3.2 Wenn die Mitteilung nicht innerhalb der eingeräumten Frist gemacht wird, werden jegliche Garantieleistung oder weitere Ansprüche des Kunden als ungültig betrachtet. Davon ausgenommen sind Fälle, bei denen Schäden oder Mängel während der bindenden Kontrolle beim Wareneingang nicht sichtbar waren.

4 Retouren von abgelaufenen Produkten

4.1 Für die Apotheken, Drogerien, Ärzte und Spitäler

4.1.1 Jede Rücklieferung von abgelaufen Produkten erfordert die Einwilligung von HYGIS und geht auf Kosten und Risiken des Kunden. Die Produkte müssen HYIGS in ihren Originalverpackungen zurückgesandt werden und frei von jeglichen Etiketten sein. Produkte mit einer neuen Chargen-Nummer und alle Testprodukte sind vom Retouren-Recht ausgeschlossen. Bei jeder Rücklieferung von abgelaufenen Produkten werden die vorab gelieferten Bonusprodukte abgezogen.

4.1.2 Rücktauschrecht

Wenn die Ware ausgetauscht werden soll (Keine Kostenerstattung/Gutschrift), gelten folgende Bedingungen:

- **Produkte mit 6 Monaten vor dem Verfalldatum**
Umtausch zu 50%, aber ausschliesslich, wenn per Internet (www.hygis.ch/retours) zwischen dem 3. und 6. Monat vor Verfalldatum angekündigt.
- **Andere Produkte**
Kein Umtausch, keine Vergütung.

4.2 Produkte-Retouren für Grosshändler

Von den Grosshändlern werden keine Rücklieferungen von abgelaufen Produkten akzeptiert.

5 Preis

5.1 Ohne gegenteiligen eindeutigen Hinweis verstehen sich die Preise der HYGIS Produkte in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer, bei Lieferung ab dem Verteilzentrum von Hygis.

5.2 Es steht HYGIS frei, die Preise auch ohne Voranmeldung jederzeit zu ändern.

6 Versandkosten

6.1 Direkte, von Hygis bearbeitete Bestellungen

Bei Bestellungen bis 400 CHF werden die effektiven Versandkosten verrechnet. Bei Bestellungen ab 400 CHF fallen keine Portokosten an.



6.2 Von Alloga bearbeitete Bestellungen

Für den Versand gelten die Tarifbedingungen von Alloga (http://www.alloga.ch/wAssetsAlloga/bin/de/kunden/2014_AGB-Alloga_DE.pdf).

7 Zahlungsbedingungen

7.1 Jede HYGIS Rechnung ist 10 Tage nach dem ausgestellten Rechnungsdatum fällig und muss durch Überweisung auf das angegebene Bankkonto beglichen werden, ausser bei einer entgegengesetzten schriftlichen Vereinbarung (Kundenrabatt für Grosshändler).

7.2 Die Rechnungsbegleichung (Betrag inkl. Mehrwertsteuer) muss auf das auf dem Einzahlungsschein angegebene Konto erfolgen.

7.3 Falls die Zahlungsbedingungen nicht respektiert werden sollten, behält sich HYGIS das Recht vor, Betreuungskosten zu verrechnen. Den geschuldeten Beträgen werden folgende Mahnungskosten beigefügt:

Anzahl Mahnungen	1	2	3
CHF	5.-	10.-	15.-

8 Eigentümerrecht

8.1 Die Produkte bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der HYGIS.

9 Verantwortung

9.1 HYGIS kann nur für direkte Schäden zur Verantwortung gezogen werden und ausschliesslich dann, wenn der Kunde beweisen kann, dass diese durch einen groben Fehler der HYGIS oder eines durch HYGIS beauftragten Dritten verursacht wurden.

9.2 HYGIS zieht nicht in Betracht, für seine Hilfskräfte oder beauftragten Dritten bei jeder möglichen Schadensart die Verantwortung zu übernehmen. Der Kunde kann auf keinen Fall einen Ausgleich für Schäden einfordern, die dem Produkt nicht direkt zugefügt wurden, wie zum Beispiel für Beststellungs- oder Gewinnverlust, Imageverletzung oder anderen indirekten bzw. Folgeschäden.

9.3 HYGIS verpflichtet sich, dem Kunden eventuelle Verantwortungsansprüche zugestehen, die vom Hersteller/Fabrikanten/Lieferanten anerkannt wurden.

10 Einschlägiges Recht und fachkundiges Amtsbereich

10.1 Die AVB von HYGIS sind einzig und allein dem Schweizer Recht unterstellt.

10.2 Bei jedem Streitobjekt, das sich direkt oder indirekt aus den vertraglichen Geschäftsbeziehungen ergeben hat, ist das Gericht des Kantons Waadt als fachkundiger Amtsbereich zuständig. Es steht HYGIS jedoch frei, den Kunden auch über andere zuständige Gerichte zu belangen.

Bussy-Chardonney, den 1. August 2015